



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/492/2023

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	18.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	25.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	18.10.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP **Evaluierung Konzept Neuausrichtung Gesundheitszentren des Landkreises Görlitz**

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Die medizinstrategische Neuausrichtung der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH erfolgt unter der Maßgabe für die Bevölkerung im Landkreis Görlitz an den Klinikstandorten Zittau, Ebersbach und Weißwasser, eine zukunftsfähige und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu ermöglichen, welche durch ein Personalkonzept untersetzt und wirtschaftlich leistbar ist.

Der Prozess der Konzentration der stationären Medizin der Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH am Standort Zittau wird fortgesetzt.

Der Klinikstandort Ebersbach-Neugersdorf wird grundsätzlich zu einem breit aufgestellten ambulanten Zentrum und speziellen AOP-Profil (ambulantes Operieren) entwickelt. Dabei ist im Zuge der Versorgungsnotwendigkeit zu prüfen, ob eine stationäre Leistungserbringung im Fachbereich der Inneren Medizin realisierbar ist.

Der Landkreis Görlitz setzt die Maßnahmen zur medizinstrategischen Entwicklung des Standortes Weißwasser zu einem Integrierten Gesundheitszentrum (Regelversorger mit Gesundheitszentrum) fort.

Für alle Standorte ist eine enge Kommunikation seitens der Geschäftsführung und des Gesellschafters mit den Beschäftigten und den Sitzgemeinden zu führen, um deren Expertise in die Umsetzung der Neustrukturierung einfließen zu lassen. Dies gilt auch für die weitere Nutzung und Entwicklung der Standorte. Grundsätzliche Entscheidungen bleiben dem Kreistag vorbehalten. Sollten die beschriebenen Ziele für die Klinikstandorte, während

der Umsetzungsprozesse nicht erreicht werden, ist umgehend der Kreistag einzubeziehen. Der Landrat erstattet dem Kreistag weiterhin regelmäßig Bericht.

Begründung

Die erforderliche Legitimierung des Landrates, als Gesellschafter des Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz, durch den Kreistag zum Handeln, entsprechend der grundsätzlichen Positionierung des Kreistages, ist begründet durch die derzeit sehr hohe Dynamik in der bundesdeutschen Krankenhaussituation, die nicht vor unserem Landkreis Halt macht. Gerade die jüngsten Entwicklungen zeigen, dass eine klare Positionierung des Kreistages für eine künftige hochwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung dringend erforderlich ist.

Die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Görlitz und die Beschäftigten der Krankenhäuser benötigen Klarheit und Sicherheit, dass Kreistag, Verwaltung und Krankenhausgesellschaften gemeinsam für eine gesicherte hochwertige medizinische ambulante und stationäre Versorgung arbeiten.

Wie derzeit in allen Kliniken deutschlandweit machen die großen Herausforderungen auch nicht von den Türen des Landkreises Görlitz halt. Die Gründe sind komplex: Aufgrund des medizinischen Fortschritts sind mittlerweile viele Leistungen ambulant erbringbar und fallen aus der Finanzierung stationärer Leistungen durch die Krankenkassen heraus.

Gleichzeitig fehlt Personal im ärztlichen und pflegerischen Bereich in Folge des Fachkräftemangels. Dies führt zu Engpässen bzw. zu deutlich erhöhten Aufwendungen durch Honorarkräfte.

Andererseits gibt es hohe wirtschaftliche Belastungen. Die Kosten sind in den zurückliegenden Monaten deutschlandweit durch hohe Energiepreise und Inflation im zweistelligen Prozentbereich angestiegen. Auch der allgemeine Trend zu mehr ambulanter Medizin und dementsprechend weniger stationären Aufenthalten belastet die wirtschaftliche Situation des Klinikums. Aktuell ist nur etwa jedes zweite Bett belegt. Das Vorhalten von leerstehenden Betten ist teuer, eingeplante Erlöse fehlen und knappes Personal wird gebunden.

Diesem bundesweiten Trend muss sich auch die Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH und die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH stellen. In der bisherigen Struktur und Größe werden die drei Krankenhausstandorte auf Dauer nicht bestehen bleiben können.

Im betriebswirtschaftlichen Ergebnis ist für dieses Jahr im Klinikum Oberlausitzer Bergland gemeinnützige GmbH ein Defizit von bis zu 10 Mio. Euro und für die Kreiskrankenhaus Weißwasser gemeinnützige GmbH ein Defizit von bis zu 4 Mio. Euro zu erwarten.

Noch kann dieses aus den guten Ergebnissen der Vorjahre (KOB) und der zur Verfügung gestellten Darlehenssumme (KKH) finanziert werden. Wird nicht gegengesteuert, sind für die Folgejahre weitere Verluste zu erwarten, die die Existenz gefährden können.

Es steht die Frage, wie die Krankenhausstandorte zukünftig strukturiert werden kann, um dauerhaft, auch im Verbund mit der ambulanten Versorgung und dem Rettungsdienst eine leistungsfähige Gesundheitsstruktur in der gesamten Fläche des Landkreises zu gewährleisten.

Im Ergebnis soll dies zu einer besseren medizinischen Versorgung in einer gegenüber heute höherer Qualität führen.

Nach bislang vorliegenden Erkenntnissen stellt dies die einzige Lösung dar, die sowohl die Versorgungsqualität im Landkreis Görlitz spürbar verbessert als auch eine wirtschaftlich stabile Struktur erlaubt.

In ersten Gesprächen haben die Krankenkassen und das Ministerium deutlich gemacht, dass sie eine solche Neuausrichtung für wichtig halten und ausdrücklich begrüßen würden.

Der Weg zu diesem Ziel ist lang und nicht einfach. Realistisch kann von einer Verwirklichung etwa 2025/2026 ausgegangen werden. Es wird nicht möglich sein, bis zu diesem Zeitpunkt, die drei Krankenhausstandorte in der bisherigen Form ohne Anpassungen unverändert weiterzuführen. Die hohen Belastungen durch fehlendes Fachpersonal und die laufenden finanziellen Belastungen zeigen, dass eine Konzentration auszuschließen ist.

Anlagen:

Anlage 1 - Zwischenbericht über die Arbeitsergebnisse KOB (Stand: 23.08.2023)

Anlage 2 - Präsentation Zusammenfassung Zwischenbericht KOB und KKH WSW
(Stand: 31.08.2023)